

Handwerkliche Fehler



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu Recht ist oft von handwerklichen Fehlern im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung die Rede. Gesetze sind unvollständig, widersprüchlich und oft nicht nachvollziehbar. Ein Beispiel dafür sind die Testverordnungen auf Landes- und Bundesebene. So dürfen in Bayern die Ärzte und Apotheker Antigentests für Jedermann anbieten und abrechnen, die sogenannten Bürgertests, die Zahnärzte aber nicht. Sie dürfen die Tests nur bei ihren Mitarbeitern oder als Selbstzahlerleistung für Patienten durchführen.

Hat man uns also mal wieder vergessen und hat die Landespolitik geschlafen? Nein! Denn in der Verordnung steht auch, dass sich Zahnärzte durch den öffentlichen Gesundheitsdienst mit der Durchführung von Antigentests beauftragen lassen können. Und das haben bereits viele Kolleginnen und Kollegen getan. Ihnen danke ich für Ihren Beitrag im Kampf gegen die Pandemie.

Mir ist aber wichtig, dass nicht jede Zahnarztpraxis automatisch zum Corona-Testzentrum erklärt wird. Denn dafür braucht es die entsprechenden baulichen und organisatorischen Voraussetzungen. Eine kleine Praxis mit zwei Behandlungszimmern und einem engen Empfangsbereich ist kaum in der Lage, Testwillige und einbestellte Patienten voneinander zu trennen. Größere Praxen führen die Tests aus gutem Grund außerhalb der Praxisräume oder gar im Drive-in-Verfahren durch, um das Infektionsrisiko auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Auch die Arbeitsschutzverordnung, die den Arbeitgeber verpflichtet, seinen Mitarbeitern regelmäßig ein Testangebot zu machen, ist mit heißer Nadel gestrickt. Ausnahmen für Geimpfte sind darin nicht vorgesehen – dazu gehört aber die Mehrheit der in den bayerischen Zahnarztpraxen tätigen Zahnärzte und ZFA. Die gute Nachricht: Mitarbeiter müssen das Testangebot nicht annehmen, wenn sie sich für ausreichend geschützt halten. Und davon gehe ich aufgrund der äußerst geringen Infektionszahlen unter den Zahnärzten und ihren Angestellten aus. Wir haben gelernt, mit dem Virus umzugehen, das uns noch längere Zeit begleiten wird.

Ihr

Christian Berger
Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Inhalt

| | |
|--------------------------------|----|
| Corona: Testen, testen, testen | 4 |
| Neue PAR-Richtlinie | 6 |
| Validierung ist Pflicht | 8 |
| TI-Update: Endspurt beim eHBA | 9 |
| Karies vorbeugen | 10 |
| EU-Medizinprodukteverordnung | 11 |
| Schlichtungsstelle der BLZK | 12 |
| Schlichtung in der Pandemie | 13 |
| Hygienepauschale | 13 |
| Ausbildungsprämie reloaded | 14 |
| BLZK: Neues Paket „Pflege“ | 15 |
| eazf Fortbildungen | 16 |
| Abrechnung transparent | 18 |
| Impressum | 19 |